



Blockwochenende 04.-06. März 2016
Focus Traumata und Gewalt
Fallbeispiele und Arbeitsgruppenergebnisse

Bitte beachten Sie: Die Fallbeispiele basieren auf Elementen verschiedener tatsächlicher Fällen, sind hier aber frei zusammengestellt!

Fallbeispiel 1:

Eine junge Frau, 21 Jahre alt, kommt aus einem arabischen Land. Ihre Familie hat in einer mittelgroßen Stadt gelebt. Die Familie ist muslimischen Glaubens, aber nicht streng gläubig. Der Vater war früher im öffentlichen Dienst beschäftigt, hat dann, da er sich in einer regierungskritischen Organisation engagierte, seine Stelle verloren und hatte danach nur noch Gelegenheitsjobs. Die Mutter war Hausfrau, die junge Frau hat zwei ältere Brüder. Der Vater wurde mehrfach inhaftiert. Sie kennt die nächtlichen Razzien im Haus und die brutalen Verhaftungen des Vaters aus ihrer Kindheit. Oft war er auch weg, um sich zu verstecken. Als sie 15 Jahre alt ist, wird er erneut verhaftet und verschwindet.

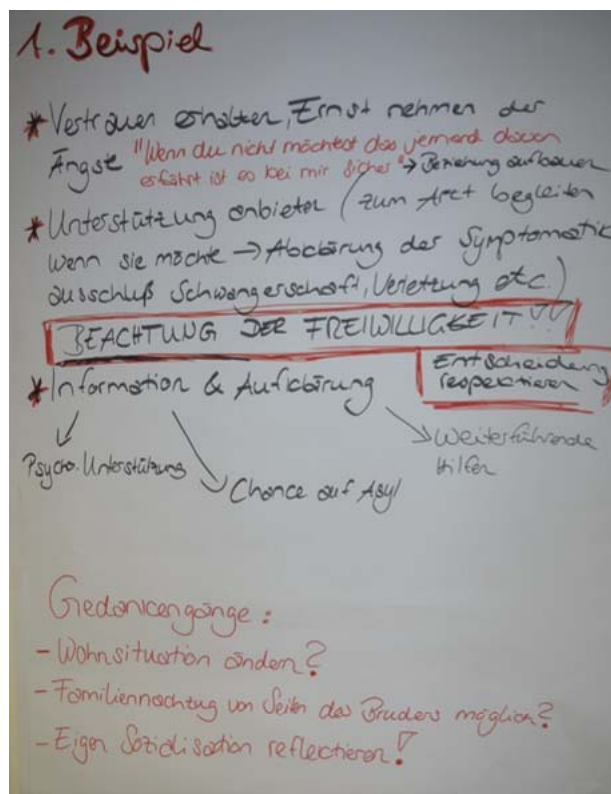
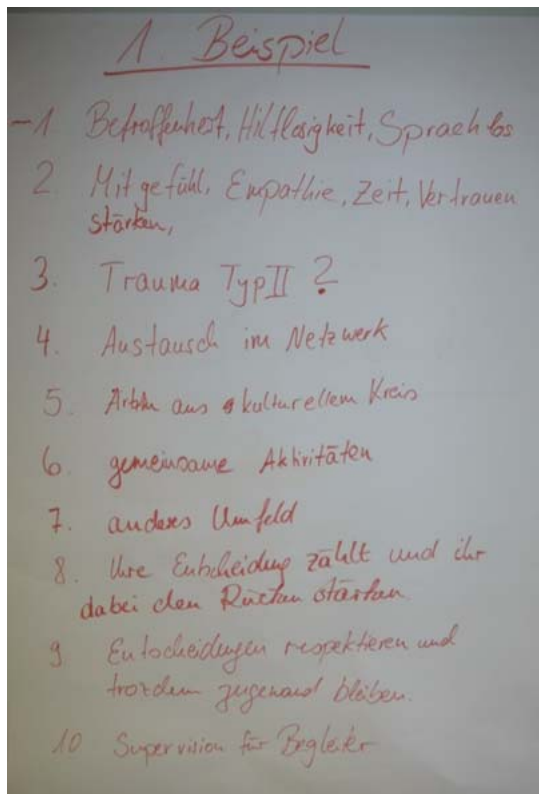
Die Familie weiß nicht, ob er noch lebt. Ihr älterer Bruder ist zuvor schon zum Arbeiten in ein anderes arabisches Land gegangen. Der zweite Bruder, der der Organisation des Vaters nahestand, flieht und lebt inzwischen in einem skandinavischen Land. Die junge Frau lebt jetzt mit ihrer Mutter zusammen in dem Haus eines Onkels. Immer wieder kommt die Polizei und sucht den Bruder. Bei einer dieser Polizeiaktionen verliert sie die Nerven, beschimpft die Polizisten. Sie wird daraufhin festgenommen und ca. 2 Wochen inhaftiert.

Nach der Haft ist sie völlig verängstigt. Die Familie versteckt sie erst bei Verwandten auf dem Land und sammelt Geld für ihre Flucht. Schließlich flieht sie nach Deutschland und lebt hier bei einem Bruder ihres Vaters und dessen Familie. Die Frau des Bruders ist sehr strenggläubig, vor ihr hat die junge Frau Angst, auch, weil sie sie oft kritisiert und zurechtweist.

Die junge Frau hat einen Asylantrag gestellt, in dem sie die Ereignisse so wie hier dargestellt berichtet. Der Anwalt ist sehr skeptisch, ob dem Asylantrag stattgegeben wird.

Sie kommt in Kontakt zu einer ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiterin, die älter ist und zu der sie Vertrauen fasst, sich hier auch manchmal Rat und Zuwendung holt, die sie von der Frau des Bruders nicht bekommt. Sie hat inzwischen einen Deutschkurs gemacht und vergleichsweise gut die Sprache gelernt. Irgendwann erzählt sie der Flüchtlingsbegleiterin, dass sie immer Bauchschmerzen hat, sich aber nicht traut, zum Arzt zu gehen. Im Gespräch wird dann deutlich, dass sie in den Wochen ihrer Inhaftierung misshandelt worden ist. Soweit es aus dem gebrochenen Deutsch zu verstehen ist, kann man annehmen, dass sie auch vergewaltigt worden ist. Sie erzählt dies unter Tränen und sagt, das habe sie noch nie jemandem mitgeteilt. Sie möchte auch nicht, dass es jemand erfahre und die Flüchtlingsbegleiterin dürfe es auf keinen Fall weitererzählen. Sie möchte nicht zum Arzt und auch nicht ihrem Rechtsanwalt erzählen, was geschehen ist.

Lösungsmöglichkeiten zu Fall 1:



Fallbeispiel 2:

Ein 32-jähriger Mann aus Eritrea. Er ist bei seiner Familie in Asmara aufgewachsen, ist das 3. von 4 Kindern. Der Vater war Händler, die Mutter Hausfrau. Nach der Grundschule habe er die „High-School“ besucht und dort auch Englisch gelernt. Sein älterer Bruder sei vor Jahren zum Militärdienst eingezogen worden seither nicht entlassen worden.

In Eritrea besteht offiziell ein Militärdienst von 18 Monaten. Oftmals werden die Menschen dort aber über viele Jahr in Militärcamps gehalten, die faktisch Arbeitslager sind.

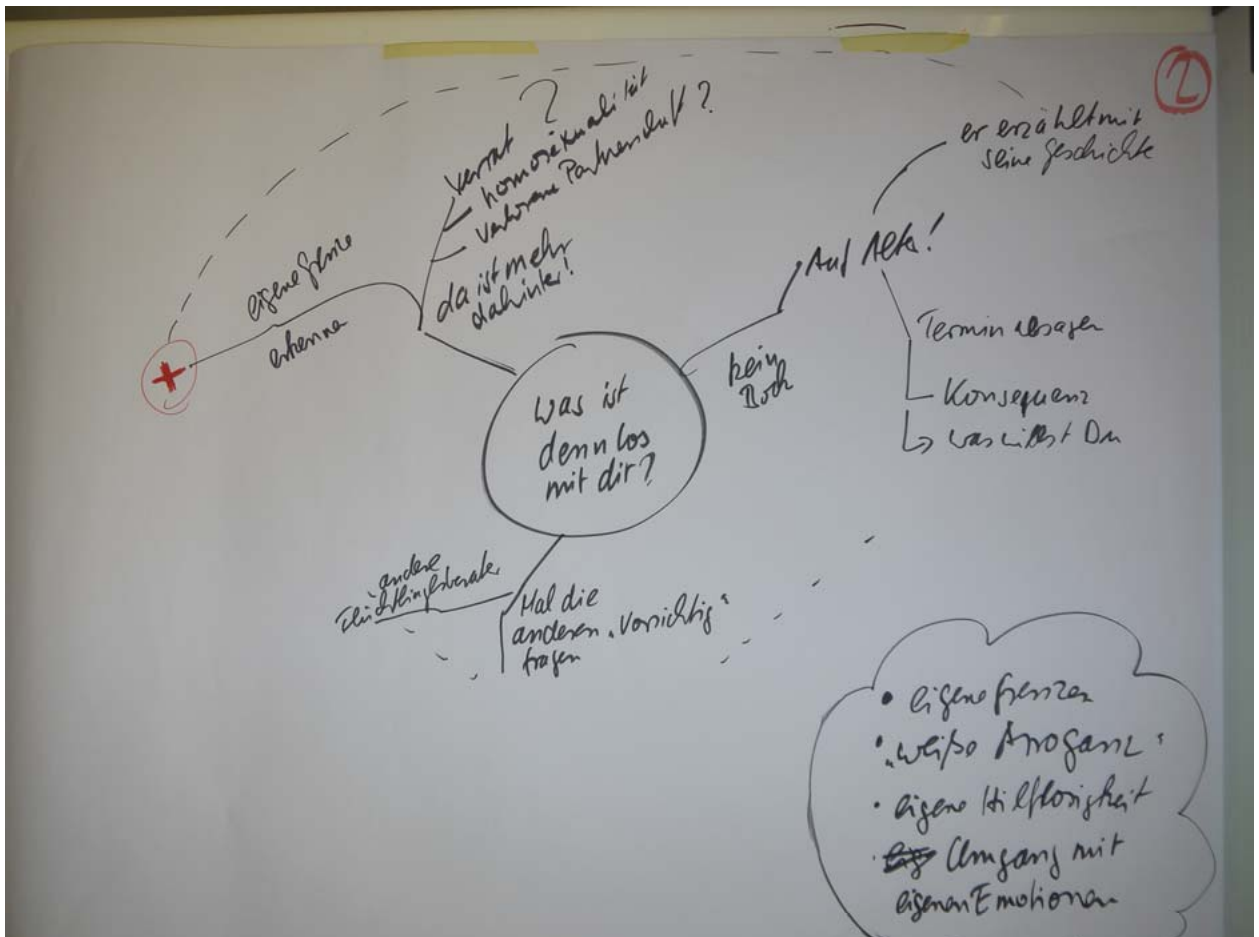
Er sei in einem Militärcamp in der Nähe der sudanesischen Grenze eingesetzt worden. Dort hätten sie hauptsächlich Holz fällen müssen sowie in Steinbrüchen arbeiten müssen. Die Lebensbedingungen seien sehr hart gewesen. Kaum zu essen, unerträglicher Drill. Ein Ende sei nicht abzusehen gewesen. So habe er mit anderen zusammen seine Flucht geplant. Ihm sei klar gewesen, dass Deserteure zu lebenslänglichen Gefängnisstrafen – offiziell – verurteilt werden in Eritrea, die meisten würden jedoch „auf der Flucht erschossen“. In einer kleinen Gruppe hätten sie sich verabredet und seien bei einem Einsatz in der Nähe der sudanesischen Grenz zu Fuß in den Sudan geflohen. Ca. 1 Woche seien sie unterwegs gewesen, hätten kaum zu trinken und nichts zu essen gehabt. Sie seien auf der Flucht vor den eigenen Soldaten sowie auch vor wilden Tieren gewesen. In Karthoum habe er dann andere Exilritreer getroffen. Aber auch dort sei es gefährlich für sie gewesen, da eritreische Milizionäre dort versuchten, Deserteure aufzugreifen. Er sei dann mit anderen Flüchtlingen weiter bis nach Libyen. Dort sei er auch aufgegriffen und kurzzeitig im Gefängnis gewesen. Dort habe man ihn auch misshandelt. Schließlich sei er mit einem Boot über das Mittelmeer nach Italien gekommen. Manche seiner Mitreisenden hätten Wanderung durch die Wüste nicht überlebt.

In Italien habe er die ersten 6 Monate in einer Unterkunft leben können, dann habe er auf der Straße gelebt, ohne Unterkunft, habe nicht arbeiten können. Das sei schrecklich gewesen. Vor allem seien Männer gekommen, die seinen Körper „wie den Körper einer Frau“ benutzen wollten. Als er sich gewehrt habe, sei er geschlagen worden, einmal mit einem Messer verletzt worden. Als er versucht habe, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, sei er nur verhöhnt worden. Er sei daraufhin in die Schweiz geflohen, dort aber aufgegriffen worden und sollte wieder nach Italien abgeschoben werden. Er sei so verzweifelt gewesen, da das Leben in Italien so schlimm war, dass er versuchte habe, sich zu erhängen. Dies sei aber bemerkt worden, es habe eine Kameraüberwachung gegeben. Er sei dann wieder zurück nach Italien gebracht worden und von dort nach Deutschland geflohen. Jetzt habe er Angst, dass er erneut nach Italien abgeschoben werde. Dorthin wolle er auf keinen Fall, auch nicht nach Eritrea. Lieber nehme er sich das Leben.

Je näher die Entscheidung über eine mögliche Abschiebung nach Italien rückt, desto mehr zieht sich der junge Mann zurück. Der Flüchtlingsbegleiter vereinbart mit ihm einen Termin bei seinem Rechtsanwalt und verspricht, ihn dorthin zu begleiten. Als er ihn in der Unterkunft abholen will, liegt er im Bett, Gesicht zur Wand, spricht kein Wort.

Lösungsmöglichkeiten Fallbeispiel 2:

klare Symptome PTBS
 - keine sachliche Lösung = RA
 stattdessen versuchen über
 Dopamine die Situation zu stabilisieren
 Selbst das Gespräch suchen +
 andere anzeichnen
 mehr Sicherheit / Vertrauen geben
 Druck rausnehmen / Tonfall ändern
 Landmann / Übersetzer hinzuziehen



Fallbeispiel 3:

Ein hochrangiger Polizeioffizier eines totalitären Regimes wird nach einem Machtwechsel inhaftiert und soll angeklagt werden. In den Wirren des Machtwechsels gelingt es ihm jedoch, alte Kontakte zu nutzen und sich freizukaufen. Da jedoch klar ist, dass er in dem neuen Regime als „Staatsfeind“ gilt und weiter gesucht wird, flieht er mit seiner Frau und seinen drei Töchtern und seinem Sohn (zwischen 10 und 16 Jahren alt).

Hier in Deutschland lebt er mit seiner Familie in einer Flüchtlingsunterkunft. Er ist krank, leidet unter Bluthochdruck, Schlafstörungen, hat nachts Alpträume. Er ist jähzornig und reizbar geworden. Seine Frau sagt, früher sei er ganz anders gewesen.

Er beschwert sich sehr über die Unterbringung in der Flüchtlingsunterkunft, sowohl die Enge – die Familie hat drei Zimmer zur Verfügung – als auch die anderen Flüchtlinge, die, wie er sagt, „schlecht“ für seine Kinder seien.

Er macht deutlich, dass er es als Zumutung empfindet, wie man ihn und seine Familie untergebracht hat. Wo er herkomme, habe er einen großen Haushalt gehabt, Dienstboten, viel Platz für alle. Und Gäste habe man ganz anders behandelt als er und seine Familie hier erfahre. Gastfreundschaft werde in seiner Kultur groß geschrieben, das scheine man in Deutschland nicht zu kennen.

Über die Umstände, die zu seiner Verhaftung geführt haben, spricht er nicht. Ebensovienig über das, was ihm in der Haft geschehen ist. Es ist bekannt, dass bei diesen Inhaftierungen die Soldaten der neuen Machthaber gewalttätig gegenüber den Gefangenen waren und es zu Folterungen kam. Inwieweit er selbst hier Opfer geworden ist, weiß vielleicht der Anwalt. Mit seiner Familie oder anderen Menschen spricht er nicht darüber.

Der Kontakt mit ihm ist schwierig. Einerseits begegnet er Mitmenschen, die ihn und seine Familie unterstützen wollen, höflich und distanziert. Immer wieder wird er jedoch, wenn die Dinge nicht so laufen, wie er es sich vorstellt, ausfällig und sehr entwertend, vor allem gegenüber Frauen. Die Flüchtlingsbegleiterin, die Kontakt zu der Familie hält, ist schon mehrfach in einen Streit mit ihm geraten. Auch gelingt es ihr kaum, mit der Frau alleine zu sprechen. Diese kann kaum englisch und kein deutsch, der Ehemann will auch immer dabeisein.

Lösungsmöglichkeit Fallbeispiel 3:

-
- männlichen Flüchtlingsbegleiter einsetzen (3)
 - zu zweit ♀+♂
 - ♀+Kinder Angebot Deutschkurs
 - Vertrauen aufbauen
 - Kommunikation aufbauen
 - Hinterfragen der Situation im Heimatland
 - Aufklärung
 - Angebot männliche Traumaberatung
 - Angebot zum Anwalt mitzugehen
 - Was findet er an anderen Kindern schlecht?